



NIEDERSCHRIFT

7. Sitzung (VIII. Wahlperiode)

Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"

Sitzungsdatum:
Donnerstag, 07.07.2011

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
Schulungsraum Feuerwache,
41352 Korschenbroich

Tagesordnung:

- I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich VIII/436
hier: Beratung
4. Friedhofskonzept VIII/431
hier: 1. Fortschreibung Friedhofskonzept Stadt Korschenbroich, „neue Grabarten – pflegearme Familiengräber“
5. Änderung der Gestaltungsvorschriften für den Waldfriedhof und den VIII/432
Friedhof Pesch
hier: Darstellung und Beratung
6. Grabbeetgröße bei (Erd)reihengräbern VIII/433
7. Wasserrahmenrichtlinie und Auswirkungen auf den Jüchener Bach VIII/435
8. Erschließung Baugebiet Wasserweg VIII/82.2
hier: Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

7. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
"Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" vom 07.07.2011

Seite 2 von 14

- | | | |
|-----|---|----------|
| 9. | Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2011
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2011 | VIII/428 |
| 10. | Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2011
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2011 | VIII/429 |
| 11. | Mitteilungen | |
| 12. | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
 - Mitteilung über die Vergabeentscheidung gemäß § 7 Abs. 4 der Vergabeordnung der Stadt Korschenbroich
 - a) Umsetzung des baulichen Sanierungskonzeptes 2010 - Ingenieurleistung LP 5-9
 - b) Erneuerung von Schachtabdeckungen
2. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

7. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
"Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" vom 07.07.2011

Seite 3 von 14

Anwesenheitsliste

**7. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses
Donnerstag, 7. Juli 2011, 18:00 Uhr**

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Krappa, Gerd

CDU-Ratsfraktion

Brieske, Reinhard
Indenhuck, Hubert
Türks, Hans Willi

SPD-Ratsfraktion

Afflerbach, Ulrich

(als Vertreter für Neumann, Max)

Ratsfraktion Die Aktive

Schmier, Rolf

(als Vertreter für Külbs, Christian)

FDP-Ratsfraktion

Wolf-Kluthausen, Hanne

(als Vertreterin für Trautermann, Herbert)

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Houben, Wolfgang

sachkundige Bürger/Bürgerinnen

Schiffer, Martina

(als Vertreterin für Bartsch, Udo)

Von der Verwaltung anwesend

Bürgermeister Dick, Heinz Josef
Fachbereichsleiter Onkelbach, Georg
Dipl.-Ing. Kochs, Thomas
Dipl.-Kauffrau Jacob, Anja

(Schriftführerin)

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

7. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
"Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" vom 07.07.2011

Seite 4 von 14

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa eröffnet die 7. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiter stellt er fest, dass der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" beschlussfähig ist. Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung der Niederschrift wird Dipl.-Kauffrau Anja Jacob einstimmig bestellt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird das Ausschussmitglied Hans-Willi Türks einstimmig bei einer Stimmenthaltung benannt.

3. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich hier: Beratung

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach erläutert die Sitzungsvorlage. Die Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2010 ergibt einen signifikanten Fehlbetrag, der insbesondere aus sinkenden Fallzahlen und geringeren Verlängerungen von Nutzungsrechten resultiert in deren Folge die Gebühreneinnahmen rückläufig sind. Die Kosten konnten auf Höhe des Planansatzes gehalten werden. Das Gebührenrecht sieht vor, eine Kostenunterdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Der Fehlbetrag wurde auf drei Jahre aufgeteilt und in die neue Gebührenberechnung eingestellt. Ein großes Problem ist darin zu sehen, wie mit den rückläufigen Fallzahlen umgegangen wird oder wie bisher die Zahlen der letzten Jahre zugrunde gelegt werden. Der Durchschnittswert der letzten drei Jahre ist nicht mehr aktuell genug. Deshalb wurden die Prognosezahlen niedriger angesetzt. Einem weiteren Punkt wurde zusätzlich Rechnung getragen, was sich positiv für den Gebührenzahler auswirkt. Bei der letzten Kalkulation wurde der Öffentlichkeitsanteil von 25 % auf 20 % herabgesetzt, da die Kosten der Überhangflächen separat ausgewiesen werden. Seitdem wurden auf den beiden geschlossenen Friedhöfen in Liedberg und Kleinenbroich erhebliche Abräumaktionen durchgeführt. Eine Vielzahl an Gräbern wurde inzwischen abgeräumt und die nicht mehr angemessene Grabbepflanzung weggenommen. Für die Nutzungsberechtigten sieht es nicht mehr nach einem Friedhof aus. Die Friedhöfe sind praktisch zur Parkanlage geworden und es findet eine erhöhte Nutzung durch andere Personen, wie z.B. Besuchern der Kriegsgräberdenkmalanlage, statt. Um dieser Veränderung Rechnung zu tragen, wurde der Prozentanteil für das öffentliche Grün in der neuen Berechnung wieder um 5 % auf 25 % angehoben. Die Gebührenerhöhung ist notwendig um das fehlende

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

7. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
"Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" vom 07.07.2011

Seite 5 von 14

Gebührenaufkommen zu kompensieren, denn alles was von den Nutzern jetzt nicht gezahlt wird und somit zu Fehlbeträgen führt, müssen zukünftige Nutzer ausgleichen.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks spricht der Verwaltung seinen Dank für die ausführlichen Sitzungsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 3., 4. und 5. aus. Er bemerkt, dass er erschrocken war über die zweistellige Prozentzahl der Friedhofsgebührenerhöhung. Die Problematik wurde bereits vor Jahren intensiv im Arbeitskreis Friedhöfe diskutiert. Die Beerdigungswünsche bei begrenzter Bestattungsfläche auf dem Pescher Friedhof sollten mit der Einführung der Bestattungsbezirke eingedämmt werden. Seit 2006/2007 sind jedoch insgesamt rückläufige Bestattungszahlen zu verzeichnen. Jetzt stellt sich die Frage, wie die Stadt Beerdigungen an ihre Friedhöfe binden und Konkurrenz für die Grabeskirche schaffen kann. Jeder kennt Fälle in seinem Umfeld, die trotz eigentlich teurer Beerdigung zur Grabeskirche gehen, da es reizvoll ist, Pflegekosten für Folgejahre einzusparen. Was kann die Stadt anbieten, um diesen Trend abzuwenden. Eine Option liegt darin, durch die Verwaltung zu prüfen, ob sich die Einsegnungshalle Liedberg für eine gewerbliche Nutzung eignet oder Urnenbestattungen in diesem Gebäude angeboten werden können. Es ist zu untersuchen, welche Kosten dafür anfallen.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks lehnt es entschieden ab, für den Friedhof Pesch und den Waldfriedhof die Gestaltungssatzung aufzuhebeln und Steinkreuze zuzulassen. Steinkreuze haben zwar weniger Pflege nötig, aber es ist bereits jetzt schon möglich, eine Steinplatte zu wählen, die auch den Zweck erfüllt. Er betont, dass sich die Bürger mit dem Pescher Friedhof identifizieren und daran hängen, so wie es jetzt ist. Die Dorfgemeinschaft unterstützt das ansprechende Erscheinungsbild und hat z.B. Gießkannenstände aufgestellt. Des Weiteren wurden Bänke von Vereinen und Bürgern aufgestellt und anschließend gepflegt. Dem Beschlussvorschlag zu TOP 5. kann er deshalb nicht folgen.

Ausschussmitglied Ulrich Afflerbach befürchtet, dass ein Teufelskreis entsteht. Die erhöhte Abwanderung führt zu immer höheren Kosten für die verbleibenden Bestattungsfälle. Dies stellt eine fatale Entwicklung dar. Es ist unglaublich wichtig darüber nachzudenken, wie man dieses durchbrechen kann. Den richtigen Weg sieht er darin, vielfältige Angebote zu schaffen. Daneben sollte überlegt werden, inwieweit Umwidmungen möglich sind und weitere Flächen aus der Berechnung fallen können. Für die Trauerhalle Liedberg könnte ein Kolumbarium angedacht werden oder einem Gewerbetreibenden die Möglichkeit zur Nutzung eingeräumt werden. Die Halle produziert nur Kosten und ist sonst auf Dauer nicht zu halten. Sollte keine Nutzung möglich sein, wäre als letzte Alternative selbst der Abriss denkbar. Seiner Meinung nach sollten Holzkreuze als preiswerte konkurrenzfähige Möglichkeit auf allen Friedhöfen gestattet sein. Auf dem heimatlichen Friedhof beerdigt zu werden ist für viele wichtig. Der Pescher Friedhof wird gut von der Bevölkerung angenommen. Ausschussmitglied Ulrich Afflerbach bedankt sich bei der Verwaltung für die Unterlagen.

Ausschussmitglied Rolf Schmier kann sich den bereits vorgetragenen Argumenten anschließen. Seiner Ansicht nach ist es falsch, die Gebührenschaube nach oben zu drehen. Es muss darüber nachgedacht werden, wo eingespart werden kann und die Einsparmöglichkeiten müssen vorher auf den Tisch kommen. Bei der Pflege der Friedhöfe ist es wichtig zu wissen, was der Quadratmeter bei Rasen-, Wege- und Grabflächen kostet. Solange diese Zahlen nicht vorliegen, wird die Fraktion Die Aktive der Erhöhung der Gebühren nicht zustimmen.

Ausschussmitglied Hanne Wolf-Kluthausen sieht das Hauptproblem in der Abwanderung der Bestattungen nach Mönchengladbach und Holland, wo es günstiger ist. Ein hoher Preis ist kontraproduktiv. Sie kritisiert die Vielfalt der Korschenbroicher Friedhöfe, die die Kosten weiter in die Höhe treibt. Eine Zentralisierung der Bestattungen auf den Friedhöfen Korschenbroich, Kleinenbroich und Glehn und Schließung der Friedhöfe Pesch und Liedberg ist für die

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

7. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
"Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" vom 07.07.2011

Seite 6 von 14

FDP-Fraktion der richtige und einzige Weg. Auch die Erweiterung einzelner Teilfriedhöfe, wie dies beispielsweise für Pesch vorgesehen sei, ist für Ausschussmitglied Hanne Wolf-Kluthausen nicht zukunftstauglich.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben erinnert daran, dass in der Vergangenheit auf dem Friedhof Glehn eine Reduzierung der Pflegearbeiten probiert wurde und es keine zwei Monate gedauert hat, bis wieder der alte Pflegestandard gefordert wurde. Er richtet daher einen Appell an die Politik, zu den Standardkürzungen zu stehen sowie auch bei Widerstand aus der Bevölkerung daran festhalten und Rückgrat für diese Entscheidung zu zeigen. Die Politik muss vorgeben, wo gespart werden soll und der Betrieb muss sagen, wo gespart werden kann. Selbst wenn die Vielzahl der Friedhöfe heute geändert würde, wäre durch die Liegezeiten ein Zeithorizont von 30 Jahren zu beachten. Ausschussmitglied Wolfgang Houben fragt, ob es Informationen darüber gibt, welche Gründe den Abwanderungen zuzurechnen sind.

Bürgermeister Heinz Josef Dick erläutert, dass generell festzustellen ist, dass sich das Beerdigungsverhalten geändert hat und es zu einem Strukturwandel kommt. Der Urnenanteil erreicht je nach Friedhof bereits die 50%-Marke. Früher war es zunehmend Grundgedanke bei Familien, ein Wahlgrab zu erwerben. Heutzutage werden diese traditionellen Wahlgräber nach Fristablauf zurückgeben und nicht verlängert. Die Nachkommen sind oftmals nicht vor Ort. Dieser Prozess wird wachsen und auf diese Entwicklung muss die Stadt reagieren. Im Arbeitskreis Friedhöfe wurde bereits nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Die Politik hat sich darauf verständigt, zwei Friedhöfe zu schließen. Zähneknirschend haben dies die Bürger hingenommen. Die entsprechenden Flächen wurden aus der Gebührenberechnung herausgenommen. Die Vielzahl der Friedhöfe ist in Korschenbroich mehrheitlich politisch gewollt und steht im Gegensatz zur FDP-Forderung nach Zentralfriedhöfen. Der Friedhof Kleinenbroich-alt kann im Laufe der nächsten Jahre teilentwidmet werden. Mit dem erhöhten Öffentlichkeitsanteil wird das Friedhofswesen aus dem städtischen Haushalt bezuschusst. Die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten der Kapelle Liedberg werden geprüft. Der Abriss der Halle würde zu einer Sonderabschreibung in Höhe des Restbuchwertes führen. Ein machbarer Vorschlag ist darin zu sehen, dort ein Kolumbarium auf städtischem Gebiet anzubieten. Praktische Gedanken wie z.B. Überlegungen zum schließgerechten Zugang sind noch anzustellen. Hinsichtlich der Gestaltungsvorschriften ist es bereits heute möglich, eine Grabplatte zu wählen, da Holzkreuze pflegeintensiver sind. Das Angebot sollte möglichst flexibel sein und den Wünschen der Angehörigen nachkommen. Jedoch wird es in Korschenbroich kein Streufeld geben.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach führt ergänzend dazu aus, dass der Stadtpflegebetrieb Ende letzten Jahres die Gebührekalkulation für 2011 vorgelegt hat, wobei die Kosten gegenüber der letzten Kalkulation um 50.000,00 € reduziert wurden und dafür einhelliges Lob von den Ausschussmitgliedern erhalten hat. Auch im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Arbeit des Stadtpflegebetriebes gelobt. Für die acht städtischen Friedhöfe mit ihren üppigen Anlagen sind sechs Mitarbeiter im Einsatz, die ca. 240 bis 270 Bestattungen machen und in der restlichen Zeit Pflegearbeiten durchführen. In den nächsten zehn Jahren ist keine altersbedingte Fluktuation gegeben, so dass Personalkosteneinsparungen nur über Stellenabbau zu erreichen sind. Dann müssen jedoch betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden. Der heutige Pflegestandard ist in Ordnung, da ein geringerer Pflegestandard von den Nutzern nicht gewollt wird. Die Vergangenheit hat auch gezeigt, dass durch Fremdvergabe die Leistung meistens nicht besser geworden ist. Die Kontrolle der Firmen erfordert wiederum auch eigenes Personal. Die Verwaltung hat in der Sitzungsvorlage einen ausgewogenen Vorschlag unterbreitet.

Ausschussmitglied Ulrich Afflerbach bemerkt, dass der Gedanke der Sonderabschreibung bei den Überlegungen zum Abriss der Halle nicht außer Acht gelassen werden darf. Die

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

7. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
"Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" vom 07.07.2011

Seite 7 von 14

Vielzahl der städtischen Friedhöfe ist darauf zurückzuführen, dass Kirche und Friedhof im Dorf bleiben sollen. Ein Zentralfriedhof ist unpersönlich. Heimatverein und Dorfgemeinschaft leisten durch ihre Arbeit einen großen Beitrag und dies zeigt deutlich, wie verbunden die Bürger mit ihrem Ortsteil sind. Eine ordentliche Pflege erhöht die Attraktivität der Friedhöfe. Der Pflegestandard muss daher auf dem heutigen Niveau bleiben, so dass es keine Alternative zur Gebührenerhöhung gibt.

Ausschussmitglied Reinhard Brieske dankt Fachbereichsleiter Georg Onkelbach für seinen emotionalen Vortrag. Die FDP favorisiert generell die Zentralisierung von Friedhöfen und Schulen. Den derzeitigen Personalbestand empfindet er als absolut in Ordnung. Eine Fremdvergabe bringt nicht die erwartete Qualität. Der Vorschlag, in der Trauerhalle Liedberg eine Urnenhalle vorzusehen, stellt eine würdevolle Bestattungsalternative dar und entspricht insgesamt dem Trend. Er fragt nach, ob der Öffentlichkeitsanteil evtl. auf 30 % erhöht werden könnte und wie hoch der Prozentanteil in anderen Städten ist.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach erklärt, dass der Prozentanteil für das öffentliche Grün nach einem bestimmten Berechnungsmodell festgelegt wird und auch Bestandteil der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt ist. Ein höherer Prozentsatz würde keine Akzeptanz finden, da Korschenbroich Haushaltssicherungskommune ist. Es gibt sehr unterschiedliche Prozentsätze in den Städten. Dabei ist zu bedenken, dass verschiedene Strukturen, wie z.B. Innenstadtbereich, vorliegen und diese nicht direkt miteinander vergleichbar sind. Prof. Dr. Erik Gawel ist als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in Fragen rund um die Kalkulation von kommunalen Gebühren tätig und hat zahlreiche Publikationen zu diesem Fachgebiet vorgelegt.

Ausschussmitglied Hanne Wolf-Kluthausen sieht die Zukunft im Angebot einer „Grabeskapelle“ sowie bei Stelen, da Urnenbestattungen immer weiter zunehmen. Sie plädiert für drei Friedhöfe in Korschenbroich. Ausschussmitglied Hanne Wolf-Kluthausen bemerkt, dass sie Holzkreuze sehr schön findet, es jedoch Leute gibt, die lieber Marmorsteine möchten.

Ausschussmitglied Rolf Schmier bemerkt, dass nicht sofort Personal abgebaut werden soll. Der Arbeitskreis Friedhöfe hatte nach Einsparungen gesucht, um die Gebühren stabil zu halten.

Bürgermeister Heinz Josef Dick führt aus, dass das Bestattungsangebot „Kolumbarium“ bisher nicht gemacht wurde, da genug Friedhofsflächen für Beerdigungen vorhanden sind. Die Investitionskosten für die Nutzung der Halle als Kolumbarium wollte die Stadt bisher nicht aufbringen, da die Vorfinanzierung die Gebühren belastet hätte. Die geringe Auslastung der Kapelle Liedberg führt jedoch dazu, über andere Nutzungsmöglichkeiten nachzudenken und sich für weitere Grabformen zu öffnen.

Ausschussmitglied Rolf Schmier fragt nach, wie es mit dem Erweiterungsgrundstück für den Friedhof Pesch weitergeht.

Bürgermeister Heinz Josef Dick erklärt, dass derzeit keine Notwendigkeit besteht, den Friedhof Pesch zu erweitern und das Grundstück eine Reservefläche ist.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben ist dafür, die Gestaltungsvorschriften zu ändern, wenn es den Bedarf gäbe, welchen er jedoch nicht beurteilen kann. Da die Stadt die Friedhofsgebühren nicht subventionieren kann, müssen die Ausschussmitglieder der Sitzungsvorlage zustimmen. Bei den Sterbefällen geht es insbesondere darum, eine größere Bindung an die Stadt zu erreichen. Für einen Zentralfriedhof sieht er keine Konsensmöglichkeit in der Politik. In den nächsten zehn Jahren ist keine schnelle Lösung zu niedrigeren Gebühren zur Hand.

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

7. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
"Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" vom 07.07.2011

Seite 8 von 14

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach berichtet, dass die Friedhofsverwaltung das Friedhofskonzept sehr aktiv begleiten wird und seine Weiterführung „1. Fortschreibung“ genannt hat. Es werden Maßnahmen vorgeschlagen, die keinen zusätzlichen Druck auf die Friedhofsgebühren auslösen. Die Friedhofsverwaltung betreibt auch Marktanalyse. Hinsichtlich der Kreuze aus Marmor ist der Wunsch von Bürgern an die Friedhofsverwaltung herangetragen wurden.

Beschluss-Nr. VIII/436	Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür 1 Stimmen dagegen 1 Stimmenthaltungen
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen gegen die Stimme von Die Aktive bei einer Enthaltung der FDP, die als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich zu beschließen.</p> <p>Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich ist der Urschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 und wesentlicher Bestandteil beigefügt.</p>	

4. Friedhofskonzept

hier: 1. Fortschreibung Friedhofskonzept Stadt Korschenbroich, „neue Grabarten – pflegearme Familiengräber“

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte bereits unter dem Tagesordnungspunkt 3. „Friedhofsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich“.

Beschluss-Nr. VIII/431	Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 1 Stimmenthaltungen
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ nimmt die 1. Fortschreibung des Friedhofskonzeptes zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einstimmig bei einer Stimmenthaltung von Die Aktive, auf dieser Grundlage die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich entsprechend vorzubereiten.</p>	

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

7. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
"Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" vom 07.07.2011

Seite 9 von 14

**5. Änderung der Gestaltungsvorschriften für den Waldfriedhof und den Friedhof Pesch
hier: Darstellung und Beratung**

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte bereits unter dem Tagesordnungspunkt 3. „Friedhofsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich“.

Beschluss-Nr. VIII/432	Abstimmungsergebnis: 1 Stimmen dafür 7 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ lehnt bei einer Ja-Stimme von Bündnis 90/ Die Grünen und 7 Nein-Stimmen von CDU, SPD, Die Aktive und FDP ab, die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Korschenbroich entsprechend der Sitzungsvorlage für die nächste Satzungsänderung vorzubereiten.	

6. Grabbeetgröße bei (Erd)reihengräbern

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach erläutert kurz, dass es Unstimmigkeiten bezüglich der Grabbeetgröße von Reihengräbern gibt, da durch mangelnde Vorschriften Grabbeete unterschiedlich groß gestaltet werden und somit ein homogenes Bild fehlt. Es wurde satzungsrechtlich nicht geregelt, wie groß Grabbeete ohne Einfassung sein dürfen. Um diesen „Wildwuchs“ im Reihengräberfeld zu beseitigen, soll eine Korrektur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden.

Beschluss-Nr. VIII/433	Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ nimmt die Darlegungen für die künftige Grabbeetgröße von (Erd)reihengräbern zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einstimmig, auf dieser Grundlage die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Korschenbroich entsprechend für die nächste Satzungsänderung vorzubereiten.	

7. Umsetzungsfahrplan WWRL

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage. Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgt den Ansatz, aus Gewässern lebendige Gewässer zu machen. Die Kooperation „Linke Rheinzuflüsse Neuss-Uerdingen“ erarbeitet bis März 2012 einen Umsetzungsfahrplan für die Gewässer der Planungseinheit. Hierfür sind zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen. Mitglieder der Kooperation sind zum einen die möglichen Maßnahmenträger und zum anderen Interessenvertreter. Die Maßnahmenträger stellen einen Pool von Maßnahmen zusammen. Im Rahmen von Workshops werden die tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten überprüft. Der BUND hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Am Jüchener Bach liegt eine schwierige Situation vor, die sich im Allgemeinen sowie bei Hochwasser zeigt. Es stellt sich die Frage, wie man mit dem Gewässer Keller trocken halten kann. Die Ist-Situation in der Ortslage Kleinenbroich zeigt, dass das Gewässer rechts und links so eingeeengt ist, dass es keine Entwicklungsmöglichkeit hat. Das Gewässer ist derart in die Bebauung eingebettet, dass daher neue Wege zu beschreiten sind.

Der BUND schlägt eine Anbindung des Jüchener Baches über den Trietbach hin zur Niers vor. Folgen dieser Anbindung sind zum einen die Veränderung von Flussgebieten (Einzugsgebiet zwischen Maas und Rhein). Zum anderen werden hieraus resultierend auch Verbandsgebiete (jetzt Erftverband und dann zwangsweise zum Niersverband wechseln) verändert. Diese Änderung hat auch Auswirkungen auf die Höhe der Abwasserentsorgungskosten. Aus rein ökologischer Sicht wird die „Anbindung“ an den Trietbach zwar begrüßt, jedoch sind zunächst alle im Zusammenhang stehenden Konsequenzen abschließend zu betrachten, bevor eine endgültige Stellungnahme abgegeben werden kann. Es wäre zu klären, was mit dem „alten“ Gewässerbett passiert und wer die Zuständigkeit für die Unterhaltung übernimmt.

Ein anderer Vorschlag des BUND ist die „Umflutung“ des Ortsteils Kleinenbroich mit einem neuangelegten Gewässer im Osten. Dies würde unter hochwassertechnischen Gesichtspunkten die Ortslage spürbar entlasten. Eine starke Beschränkung der Einleitmenge wie zurzeit für die Sicherung des Hochwasserschutzes innerhalb der Ortslage betrieben werden muss, würde hierdurch deutlich entkrampft. Es kommt nunmehr auf die weitere städtebauliche Entwicklung in den Bereichen Eickerender Feld und Holzkamp an. Als Lösungen bieten sich die Osttangente, mit problematischen Stellen wie Brückenbauwerken, S-Bahnstrecke und Querungen sowie eine im Westen liegende Tangente an. Durch den „Umfluter“ werden Kapazitäten für die Niederschlagswasserbeseitigung frei. Im Rahmen einer Vorstudie ist eine hinreichende Zahl von Planungsvarianten noch zu untersuchen. Momentan sind viele Fragen noch ungeklärt. Über die Internetseite www.tim-online.nrw.de steht das topografische Informationsmanagement Nordrhein-Westfalen der Bezirksregierung Köln als Online-Dienst zur Verfügung.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben spricht die Grundwassermaßnahmen mit dem Erftverband an, die vor kurzem beschlossen wurden, sowie die alte Trassenführung und den Bereich L 361, Oststraße und Duppheide. Er fragt nach, welcher Zeithorizont für den Umsetzungsfahrplan vorgesehen ist.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs bemerkt, dass die jetzige Trasse auch Vorflutsituation für die Pumpmaßnahmen bleibt. Der Abschnitt L 361/Oststraße stellt einen komplexen Bereich mit Teilverrohrung dar. In anderen Bereichen werden vielfältige Möglichkeiten gewonnen. Durch die ökologische Gestaltung des Gewässers sind neue Ausgleichsflächen aktivierbar. Ebenso entstehen durch die Gestaltung des Gewässers eine ausreichende Zahl an Ökopunkten, die für neue B-Plangebiete nutzbar wären. Diverse Grundstücksfragen sind zu klären.

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

7. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
"Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" vom 07.07.2011

Seite 11 von 14

Das Planfeststellungsverfahren bzw. Flurbereinigungsverfahren bedeutet einen Zeitraum von ca. 15 Jahren für die Umsetzung.

Bürgermeister Heinz Josef Dick betrachtet das Gesamtprojekt als sicherlich ökologisch gesehen sinnvolle Angelegenheit. Viele Punkte sind noch zu klären, auch die finanziellen Fragen sind offen und von Bedeutung. Die Grundwassermaßnahmen werden weiter über den Altarm des Jüchener Baches geführt.

Ausschussmitglied Ulrich Afflerbach hält ortsnahe Grün für positiv. Es stellt sich die Frage, was mit dem Nordkanal, der ein Fließgewässer und kein stehendes Gewässer ist, passiert. Beim Trietbach ist zu prüfen, wie groß die Retentionsräume sind und wie es der Trietbach schafft, große Mengen abzuleiten. Die Idee ist an sich gut und vielversprechend, doch ganz viele Dinge sind zu bedenken.

Für Ausschussmitglied Rolf Schmier hat das ganze Projekt einen gewissen Charme. Der Nordkanal hat einen Engpass und der Trietbach müsste ertüchtigt werden.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks bemerkt, dass man im Ortsteil Kleinenbroich nicht ohne Bach bzw. Fluss auskommt. Die Trassenführung gibt ihm zu denken, da beste Ackerflächen verloren gehen. Es bedeutet einen enormen Flächenverbrauch und Ausgleichsflächen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs geht zurzeit von einem reinen Flächenbedarf von 3.500 m x 50 = 175.000 m² aus. Der Landwirtschaftsvertreter betrachtet diesen Aspekt ebenso negativ wie Ausschussmitglied Hans-Willi Türks.

Bürgermeister Heinz Josef Dick ergänzt, dass Ackerland verloren geht und ein Suchraum definiert werden muss. Vieles ist noch zu klären und aufzuarbeiten. Die Maßnahme wird nicht von heute auf morgen umgesetzt.

Beschluss-Nr. VIII/435	Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ beschließt einstimmig, dem Entwurf Umsetzungsfahrplan „Rheingraben Nord – Linke Rheinzuflüsse PE_RHE 1200“ in der bisher vorgeschlagenen Form (EV-BM) nicht zuzustimmen. Vielmehr soll aus städtebaulicher Sicht geprüft werden, ob eine Umflutung des Stadtteils Kleinenbroich neben den bekannten ökologischen Gründen noch weitere Vorteile bietet. Eine Verknüpfung des Jüchener Baches mit dem Trietbach hat weitreichende Konsequenzen bis hin zum Einzugsgebiet Rhein/Maas. Grundsätzlich begrüßt die Stadt Korschenbroich diese Idee. Dennoch müssen auch hier zunächst alle Konsequenzen dargestellt und erarbeitet werden. Erst wenn alle im Zusammenhang stehenden Betrachtungen abschließend bewertet werden können, kann eine endgültige Beschlussfassung erfolgen.</p>	

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

7. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
"Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" vom 07.07.2011

Seite 12 von 14

**8. Erschließung Baugebiet Wasserweg
hier: Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme**

Beschluss-Nr. VIII/82.2	Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" beschließt auf Grundlage der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros blue- Ing. GmbH, Düsseldorf einstimmig, die Umsetzung der entwässerungstechnischen Erschließung des Baugebietes Wasserweg.</p>	

**9. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2011
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2011**

Beschluss-Nr. VIII/428	
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2011 des Eigenbetriebes Stadtpflege ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.</p>	

**10. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2011
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2011**

Beschluss-Nr. VIII/429	
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2011 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.</p>	

11. Mitteilungen

Dipl.-Ing. Thomas Kochs berichtet, dass das Umweltministerium in einem neuen Erlass vom 17.06.2011 weitere Vollzugshinweise zu § 61 a LWG NRW Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen herausgegeben hat. Das Ministerium hat klargestellt, dass es an dem Ziel der landesweiten Durchführung der Dichtheitsprüfung festhält und dass letzten Endes immer die Stadt darüber entscheidet, wann eine defekte private Leitung saniert werden muss. Der Erlass gibt erstmalig für Nordrhein-Westfalen eine Muster-Dichtheitsprüfungsbescheinigung bekannt, deren Anwendung empfohlen wird. Die Art der Dichtheitsprüfung ist in § 61 a LWG NRW nicht vorgegeben. Deshalb stehen als Verfahren die optische Inspektion und Prüfungen mit Wasser- oder Luftdruck zur Verfügung. Zusätzlich wird nunmehr auch die Wasserstandsfüllprüfung als mögliche Prüfmethode genannt. Bereits im Erlass von Oktober 2010 hat das Umweltministerium darauf hingewiesen, dass insbesondere in Fremdwasserschwerpunktgebieten eine reine TV-Untersuchung ausnahmsweise nicht ausreicht.

Neu ist ein Bildreferenzkatalog zur Schadensklassifizierung, der die Schäden in die Schadensklassen stark (Schadensklasse A), mittel (Schadensklasse B) und gering (Schadensklasse C) einteilt sowie Anleitungen für Sanierungsnotwendigkeiten gibt und Fristen nennt. Bei starken Schäden (Schadensklasse A) wird empfohlen, dass die Sanierung nach Möglichkeit innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen werden sollte. Für mittlere/mittelschwere Schäden (Schadensklasse B) wird empfohlen, dass die Sanierung nach Möglichkeit innerhalb von 5 Jahren abgeschlossen sein sollte. Für geringe Schäden (Schadensklasse C) gibt der Erlass die Empfehlung, keine Sanierungsfristen vorzugeben. Die Beurteilung der Notwendigkeit einer Sanierung erfolgt hier im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen wiederkehrenden Prüfung nach 20 Jahren. Die Stadt berät die Grundstückseigentümer im Rahmen ihrer gesetzlichen Beratungs- und Unterrichtungspflicht und gibt eine ausreichende Hilfestellung. Bei der Sanierung einer defekten Abwasserleitung geht es darum, zunächst sorgfältig zu prüfen, welche Sanierung am kostengünstigsten ist und finanzielle Vorkehrungen zu treffen. Die Stadt hat einen Handlungsspielraum und das Letztentscheidungsrecht. Der Abwasserbetrieb behält sich vor, in begründeten kritischen Verdachtsfällen kürzere Sanierungsfristen zu fordern.

Mit Blick auf die gesetzlich geregelte Frist (31.12.2015) haben die Städte allerdings die gesetzliche Pflicht durch Satzung diese gesetzliche Frist bei Grundstücken in Wasserschutzgebieten zu verkürzen, wenn die privaten Abwasserleitungen bei häuslichem Abwasser vor dem 01.01.1965 und bei gewerblichen/industriellen Abwasser vor dem 01.01.1990 errichtet worden sind. Korschenbroich liegt in der Wasserschutzzone III. In der im Jahre 2008 vom Rat der Stadt Korschenbroich beschlossenen Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen wurde diese Frist um ein Jahr verkürzt (31.12.2014). Alle bisherigen vom Abwasserbetrieb gegebenen Informationen sind über den Runderlass abgedeckt. Des Weiteren denkt der Abwasserbetrieb darüber nach, einen separaten Flyer zur Thematik „Sanierung von privaten Abwasserleitungen“ herauszubringen.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach teilt mit, dass der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2010 zum Pescher Friedhof folgenden Beschluss auf Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2010 gefasst hat:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Begehung zu prüfen, welche Bäume auf dem neueren Teil des Pescher Friedhofs gefällt oder beschnitten werden müssen, damit eine allzu extreme Beschattung der Gräber verhindert wird und eine nachhaltige Beschädigung der Grabstellen durch eindringendes Wurzelwerk vermieden wird.“

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

7. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
"Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" vom 07.07.2011

Seite 14 von 14

Er gibt den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis, dass der Termin für die Begehung im Einvernehmen mit allen Fraktionen am Samstag, den 19.02.2011, um 10.00 Uhr, statt fand. Es waren anwesend:

Türks, Hans-Willi	CDU-Fraktion
Indenhuck, Hubert	CDU-Fraktion
Houben, Wolfgang	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Onkelbach, Georg	Stadtpflege Korschenbroich

Es erfolgte eine gemeinsame Begehung des Friedhofes. Dabei wurden insbesondere der neuere Teil des Pescher Friedhofes in Augenschein genommen. Nach übereinstimmender Auffassung aller Teilnehmer soll der Baumbestand unverändert beibehalten werden. Falls Wurzeln der Bäume im Einzelfall Auswirkungen auf die Standsicherheit von Grabmalen haben, muss die Friedhofsverwaltung im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht im Einzelfall durch geeignete Maßnahmen Abhilfe schaffen.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Ausschussmitglied Reinhard Brieske trägt eine bittere Beschwerde der Anwohner des Verbindungsweges genannt „Am Roten Weg“ zwischen Steinhausen und Liedberg vor. Der Weg dient als öffentliche Toilettenanlage für Hunde und bringt Krankheitserreger sowie unangenehmen Geruch mit sich. Dieser Zustand ist nicht mehr tragbar und haltbar. Es stellt sich die Frage, wie man dem Problem Herr werden kann. Als Möglichkeiten betrachtet er die ordnungsbehördliche Verfolgung oder das Aufstellen von sog. Belloboxen.

Bürgermeister Heinz Josef Dick berichtet, dass ihm diese Information schon vorliegt und sich die Anwohner „Am Roten Weg“ und die Hundebesitzer gegenseitig beschimpfen. Ein Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes war bereits vor Ort. Das Problem bekommt die Stadt ohne weiteres nicht gelöst und kann dafür keinen Mitarbeiter ganzzeitig abstellen. Das Vergehen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Der Vorschlag der Aufstellung von „Belloboxen“ war bereits in den Haushaltsberatungen Gegenstand der Diskussion und wurde u. a. aus finanziellen Gründen abgelehnt. Als Alibifunktion könnten Schilder aufgestellt werden.

Ausschussmitglied Reinhard Brieske ist dafür, dort tatsächlich Schilder aufzustellen oder diesen Weg für Hundebesitzer zu sperren, um dieses Ärgernis zu beenden.

Bürgermeister Heinz Josef Dick erklärt, dass es für eine Hundeverbotszone keine Rechtsgrundlage gibt. Die Verwaltung wird prüfen, ob in diesem Bereich Schilder aufgestellt werden können.

Es liegen keine weiteren Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.